

# Stadt Sassenberg – 8. Änderung Bebauungsplan „Vennstraße“

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

## Offenlage gem. § 3 (2) BauGB vom 08.03.2021 bis zum 08.04.2021 (einschließlich) Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
1	<b>Westnetz GmbH – Netzplanung,</b> Schreiben vom 17.03.2021	<p>Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes 10 KV, 1kV-, Straßenbeleuchtungskabel, Gasleitungen und eine Gasdruckregel und Messanlage befinden.</p> <p>Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planauschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.</p> <p>Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt für das 0,4-10kV-Verteilnetz und das 30kV-Netz als Eigentümerin, für das Gas-Verteilnetz im Namen und Auftrag der "Teutoburger Energie Netzwerk eG" und für Steuer-/Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der "Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH &amp; Co. KG".</p> <p>Anlage: 2 Lagepläne</p>	<p>Der Hinweis, dass sich innerhalb Geltungsbereiches des Änderungsgebietes Straßenbeleuchtungskabel und eine Gasleitung befinde, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorhandenen Leitungen verlaufen im bestehenden Straßenraum der Straßen „Vennstraße“ und „Im Herxfeld“. Eine Beeinträchtigung durch die bauliche Entwicklung ist nicht zu erwarten. Gegebenenfalls erfolgen rechtzeitige Absprachen.</p>
2	<b>Westnetz GmbH Spezialservice Gas,</b> Schreiben vom 25.03.2021	<p>Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 03.03.2021 an die Westnetz GmbH, RZ Münster mit dem Sie um Stellungnahme für das Projekt 8. Änd. BPL "Vennstraße", Stadt Sassenberg" gebeten haben.</p> <p>In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. In direk-</p>	<p>Der Hinweis, dass sich innerhalb des Plangebietes keine Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebs-</p>

8. Änderung Bebauungsplan „Vennstraße“  
Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

		<p>ter Nachbarschaft befindet sich unsere Gasübernahmestation GS 00008 Vennstraße. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck &gt; 5 bar.</p> <p>Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (posteingang-netzplanung-rnuenster@westnetz.de) Auskunft.</p> <p>Anlage: 2 Lagepläne</p>	<p>druck &gt; 5 bar befindet, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Änderungsbereich eine Gasübernahmestation befindet, wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---	--

Es gingen keine Schreiben von Trägern öffentlicher Belange ein, die keine Anregungen und Bedenken vorzubringen haben.

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Sassenberg  
Coesfeld, im April 2021

WOLTERS PARTNER  
Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld